



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

7. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen, Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW) 3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Vorlage 16/199
Ausschussprotokoll 16/40

Der Ausschuss wertet die öffentliche Anhörung von Sachverständigen aus. – Die abschließende Beratung und Abstimmung finden am 21. November 2012 statt.

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 2 | 2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug
– Bericht der Landesregierung

Dem Bericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) schließt sich eine Diskussion im Ausschuss an. | 6 |
| 3 | Finanzierung der Altenpflegeausbildung

Dem Bericht von MDgt Markus Lessmann (MGEPA) folgt eine Aussprache. | 14 |
| 4 | Entwurf der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz – ZustVO ArbtG)

Vorlage 16/303

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verordnung Vorlage 16/303 zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen. | 19 |
| 5 | Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in NRW

Dem Bericht von Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (MAIS) schließt sich eine Diskussion im Ausschuss an. | 20 |
| 6 | Verschiedenes | 27 |

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Vorlage 16/199
Ausschussprotokoll 16/40

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, nach erster Lesung am 4. Juli 2012 habe das Plenum diesen Gesetzentwurf einstimmig an den AGS-Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe bereits beschlossen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Der von der Fraktion der Piraten per Mail eingebrachte Änderungsantrag werde auf Wunsch in der abschließenden Beratung und Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in der AGS-Ausschusssitzung am 21. November 2012 in das Verfahren einbezogen.

Nun folge vereinbarungsgemäß die Aussprache zu der gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik am 26. September 2012 durchgeführten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen.

Michael Scheffler (SPD) wertet die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf als breite Zustimmung zu dem von der Landesregierung eingeschlagenen Weg, die Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Nordrhein-Westfalen zu schützen. Damit verbunden sei die in den Arbeitsschutzbereich fallende Aufgabe, die in der Gastronomie tätigen Menschen vor dem Passivrauchen zu schützen.

Rudolf Henke, ein früherer Landtagskollege, der lange Zeit Mitglied des nordrhein-westfälischen Gesundheitsausschusses gewesen sei und mittlerweile als Präsident der Ärztekammer Nordrhein fungiere, habe bereits im Vorfeld der Anhörung in einer Pressekonferenz am 24. September 2012 gemeinsam mit anderen Akteuren kritisiert, dass kein anderes Bundesland beim Nichtraucherschutz so viele Ausnahmen zulasse wie Nordrhein-Westfalen, und die Politik aufgefordert, für einen konsequenten Nichtraucherschutz an Rhein und Ruhr zu sorgen.

Für ein rechtssicheres Gesetz möglichst ohne Ausnahmen habe sich als Sachverständiger in der Anhörung auch der als Richter am Verfassungsgerichtshof tätige Herr Dr. Brand ausgesprochen.

Der Ausschuss möge diese Hinweise von Vertretern der Gesundheitsorganisationen und der Rechtsprechung bei seiner Beratung berücksichtigen.

Seine Fraktion lehne den vorliegenden Gesetzentwurf ab, so **Peter Preuß (CDU)**. In den heftigen Diskussionen innerhalb und außerhalb des Parlaments hätten sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Der Gesundheitsschutz stehe auch für die CDU-Fraktion völlig außer Frage. Es werde auch nicht bestritten, dass Rauchen gefährlich sei und Gesundheitsschäden hervorrufen könne. Das bestehende Gesetz regle den Gesundheitsschutz allerdings ausreichend und sei zudem auf Interessenausgleich ausgerichtet. Der Staat dürfe sich nicht anmaßen, alle Lebensbereiche der Menschen zu regeln. Die Installation eines absoluten Nichtraucher-schutzes sei daher nicht erforderlich.

Solange der Staat aus verfassungsrechtlichen Gründen das Herstellen von Zigaretten nicht verbieten könne, werde es Menschen geben, die sich vom Rauchen nicht abhalten ließen und dies zum Beispiel auch in einer ländlich gelegenen Kneipe bei einem Glas Bier tun wollten. Bis zu 9.000 Wirte und ihre Angestellten wären durch das neue Gesetz in ihrer Existenz bedroht. Im Übrigen machten DEHOGA-Angaben zufolge bereits 89 % aller gastronomischen Betriebe in NRW rauchfreie Angebote.

In der Tat erschwerten Ausnahmeregelungen im Gesetz die Kontrolle des Nichtraucherschutzes. Die Kontrolle werde allerdings nicht einfacher, wenn – wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen – ehrenamtlich tätige Vorstände von Karnevals- und Schützenvereinen die Verantwortung für die Einhaltung des Gesetzes auf ihren Brauchtumsveranstaltungen tragen und bei Zuwiderhandlungen mit recht hohen Geldbußen belegt werden sollten. Es gehe auch nicht an, die staatliche Aufgabe des Gesundheitsschutzes auf die Gastwirte abzuwälzen.

Arif Ünal (GRÜNE) sieht in der Anhörung, in der unter anderem die Krebsforschungsstelle und der DEHOGA die große Vielfalt der zu diesem Thema vorhandenen Meinungen dargestellt hätten, das Spiegelbild der gesellschaftlichen Diskussion über Nichtraucherschutz.

Die Landesregierung wolle kein Rauchverbot, sondern den konsequenten Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen. Das bestehende Gesetz enthalte viele Ausnahmeregelungen, die Nichtraucherinnen und Nichtraucher nicht ausreichend vor dem Passivrauchen schützten. Internationale wie bundesdeutsche Vergleiche zeigten, dass mehr als 80 % der Kneipen in NRW keinen Nichtraucherschutz vorsähen. Sogar der DEHOGA übe Kritik an Ausnahmeregelungen und sehe es als Wettbewerbsverzerrung an, wenn das Rauchen in Zelten zugelassen werde, in Kneipen dagegen nicht. Insofern bedürfe es gesetzlicher Verschärfungen. Nach Meinung des angehörten Verfassungsrichters gehe ein konsequenter Nichtraucherschutz mit der Verfassung konform, da das hohe Gut Gesundheit geschützt werden müsse.

Einigkeit bestehe darin, so **Ulrich Alda (FDP)** namens seiner Fraktion, den Schutz von Kindern und Mitarbeitern vor dem Passivrauchen zu verbessern. Ansonsten fühlten sich offenbar beide Seiten durch die Anhörung in ihren unterschiedlichen Positionen bestätigt.

Auch FDP und CDU hätten seinerzeit erkannt, dass Rauchen schädlich sei, und deswegen das bestehende Gesetz geschaffen. Es umfasse allerdings auch die Toleranz gegenüber den Raucherinnen und Rauchern.

Er sei seit 22 Jahren entschiedener Nichtraucher, so der Abgeordnete, habe diesem Laster früher allerdings sehr gerne gefrönt und damit vielen Menschen viel zugemutet. Dennoch trete er dafür ein, den Rauchern in der Eckkneipe und bei Brauchumsveranstaltungen ihren Spaß zu lassen.

Die FDP-Fraktion werde den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen und fordere zugleich zu etwas mehr Toleranz auf.

Olaf Wegner (PIRATEN) betont, das Spannungsfeld des Nichtraucherschutzes reiche vom Schutz der Gesundheit auf der einen Seite bis zur Wahrung von Freiheitsrechten auf der anderen Seite. Niemand könne dagegen sein, Menschen vor etwas zu schützen, was ihre Gesundheit ruiniere. Allerdings dürften auch die Wahlfreiheit von Menschen nicht eingeschränkt und ihre Existenz nicht gefährdet werden.

Die Piratenfraktion könne dem vorliegenden Gesetzentwurf mit einigen Ausnahmen zustimmen, meine jedoch, der Gesundheitsschutz gehe an manchen Stellen zu weit, und wolle daher auf der Grundlage der in der Anhörung gezogenen neuen Erkenntnisse in der nächsten Zeit konstruktive Änderungen vorschlagen.

Vorsitzender Günter Garbrecht beendet die Auswertung der Anhörung durch die Fraktionen und weist abschließend auf die Vereinbarung der Obleute hin, in der AGS-Ausschusssitzung am 21. November 2012 abschließend zu beraten und über die Beschlussempfehlung an das Plenum abzustimmen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs könne dann an den Plenartagen vom 28. bis 30. November 2012 stattfinden.

